

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2008/013	14.02.2008	Redaktion: Iris Wilkening
S. 213 - 214		Telefon: 80-94040

### **Neunte Ordnung**

#### **zur Änderung der Magisterprüfungsordnung**

#### **der Philosophischen Fakultät**

#### **der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 25.01.2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 30. Oktober 2006 (GV. NRW, S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW 2007, S. 744) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Magisterprüfungsordnung der Philosophischen der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 30. August 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 917, S. 6945), zuletzt geändert mit Ordnung vom 10.07.2007 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1099, S. 9692) wird wie folgt geändert:

### § 32 Absätze 6 bis 10 erhalten folgende Fassung:

„(6) Eine Einschreibung in den Magisterstudiengängen ist ab dem Wintersemester 2005/2006 nicht mehr möglich. Eine Einschreibung in den Magisterstudiengang Technik-Kommunikation ist ab dem Wintersemester 2007/2008 nicht mehr möglich.

(7) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden nach dem Sommersemester 2008 nicht mehr angeboten. Prüfungen der Zwischenprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2008 durchgeführt. Lehrveranstaltungen des Grundstudiums für den Magisterstudiengang Technik-Kommunikation werden nach dem Sommersemester 2009 nicht mehr angeboten. Prüfungen der Zwischenprüfung für den Magisterstudiengang Technik-Kommunikation werden letztmalig im Sommersemester 2009 durchgeführt.

(8) Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden nach dem Sommersemester 2012 nicht mehr angeboten. Leistungsnachweise und Prüfungen der Magisterprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2012 durchgeführt. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums für den Magisterstudiengang Technik-Kommunikation werden nach dem Sommersemester 2013 nicht mehr angeboten. Leistungsnachweise und Prüfungen der Magisterprüfung für den Magisterstudiengang Technik-Kommunikation werden letztmalig im Sommersemester 2013 durchgeführt.

(9) Die Zulassung zur Magisterarbeit kann letztmalig am 30.09.2012, die Wiederholung letztmalig am 30.09.2013 beantragt werden. Die Zulassung zur Magisterarbeit im Magisterstudiengang Technik-Kommunikation kann letztmalig am 30.09.2013, die Wiederholung letztmalig am 30.09.2014 beantragt werden.

(10) Nach Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 ist ein Studienabschluss in den Magisterstudiengängen nicht mehr möglich. Im Magisterstudiengang Technik-Kommunikation ist ein Studienabschluss nach Ablauf des Wintersemesters 2014/2015 nicht mehr möglich.“

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Philosophischen Fakultät vom 21.11.2007.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 25.01.2008

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut